

Bekanntgabe der Bezirksregierung Arnsberg
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
– Feststellung der UVP-Pflicht –

Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls
gem. § 7 UVPG

Az.: 61.g27-7-2022-4 -

Die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, beantragt die Zulassung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Einleitmaßnahmen im Bereich der Schwalm für den Zeitraum 2024-2030 für den Tagebau Garzweiler II. Die beantragten Maßnahmen dienen dem wasserwirtschaftlichen Ausgleich von Auswirkungen der Sümpfung des Tagebaus Garzweiler II. Beantragt wird die Fortsetzung der Maßnahmen mit geringfügiger Verringerung der Einleitmengen von insgesamt 1,8 Mio. m³/a auf 1,7 Mio. m³/a bis zum 31.12.2030.

Bislang sind diese Maßnahmen über die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Einleitung von Sümpfungswasser in oberirdische Gewässer im Bereich der östlichen Schwalm vom 19.09.2003 sowie im Bereich der westlichen Schwalm vom 05.05.2004 genehmigt. Diese Erlaubnisse sind bis zum 31.12.2023 befristet und sollen zukünftig mit diesem Antrag gebündelt werden.

Die notwendigen wasserwirtschaftlichen Anlagen sind bereits genehmigt und errichtet.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben weist nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Darüber hinaus ist das Vorhaben zur Fortsetzung wasserwirtschaftlicher Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Schwalm gem. Anlage 1 UVPG Nr. 13.3.2 als „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser“ bzw. „Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung“ mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ einzustufen. Zur

Feststellung der UVP-Pflicht ist eine allgemeine Vorprüfung gem. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Weiterhin besteht das Vorhaben aus der Fortsetzung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen mit geringfügiger Verringerung der Einleitmengen von insgesamt 1,8 Mio. m³/a auf 1,7 Mio. m³/a, die zum Ausgleich von Beeinträchtigungen durch die Sümpfung des Tagebaus Garzweiler II seit mehreren Jahren durchgeführt werden. Zusätzliche bau- und anlagebedingte Auswirkungen treten nicht auf, da die vorhandenen wasserwirtschaftlichen Anlagen im bisherigen Umfang weitergenutzt werden. Betriebsbedingte Auswirkungen werden zeitlich verlängert und sind für die Schutzgüter positiv zu werten, die Maßnahmen erfolgen zum Schutz der feuchteabhängigen Vegetation und der Oberflächengewässer im Bereich der Schwalm. Die Auswirkungen der Maßnahmen wurden in einem begleitenden Monitoring kontinuierlich beobachtet, erhebliche nachteilige Auswirkungen wurden nicht festgestellt bzw. durch Anpassung der Maßnahmen vermieden. Das Monitoring wird fortgeführt. Die Verlängerung der wasserwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Schwalm steht den Bewirtschaftungszielen der WRRL nicht entgegen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete, Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie gesetzlich geschützte Biotope im potentiellen Einwirkungsbereich konnten ausgeschlossen werden. Insgesamt gehen von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus. Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gem. § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur UVP-Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Josef-Schregel-Str. 21, 52349 Düren, zugänglich.

Düren, 31.01.2023

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Jeglorz